

Mitteilung**der Landesregierung****Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Bericht über die Finanzhilfen des Landes Baden-Württemberg
(Subventionsbericht)**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 4. April 2019 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/5888 Abschnitte II und III):

- II. Die zweijährliche Berichtspflicht der Landesregierung über Subventionen nach den Beschlüssen des Landtags vom 4. Juni 1987 und vom 15. Februar 1989 (Drucksache 9/4441 lfd. Nr. I/1 und Drucksache 10/815 lfd. Nr. 2) in eine unter Ziffer III dargestellte Verpflichtung zur jährlichen Unterrichtung des Finanzausschusses hinsichtlich der Förderprogramme einschließlich der Subventionen zu modifizieren.
- III. Die Landesregierung zu ersuchen,
1. den Finanzausschuss jährlich nach Ergänzung der Daten des Vorjahres schriftlich über die Gesamtentwicklung der Subventionen und Förderprogramme auf Grundlage der elektronischen Bereitstellung der Daten im Abgeordneten-Informationssystem zu unterrichten,
 2. dabei die Informationen nach fachlich zuständigem Ressort, Fachbereich und Leistungsgrund zu untergliedern,
 3. signifikante Veränderungen gegenüber dem Vorjahr zu erläutern und
 4. die Information der Öffentlichkeit sicherzustellen.

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 9. August 2021, Az.: I 0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Bezugnehmend auf den Beschluss des Landtags unterrichtet die Landesregierung nach Abschluss des Haushaltsjahres 2020 den Finanzausschuss darüber, dass die Daten des Jahres 2020 im Abgeordneten-Informationssystem zur Verfügung stehen, sowie über die Gesamtentwicklung der Förderprogramme und Subventionen.

1. Begriffliche und methodische Abgrenzung:

a) Förderprogramme

Der Begriff der Förderung, welcher der Förderdatenbank des Landes zugrunde liegt, umfasst alle staatlichen Leistungen an externe Dritte, beispielsweise auch Kirchen oder soziale Einrichtungen, denen keine unmittelbare Gegenleistung gegenübersteht. In der Förderdatenbank werden Förderprogramme abgebildet. Ein Förderprogramm enthält alle Fördermittelausgaben, die auf Basis der gleichen Zuwendungsrichtlinie, Rechtsgrundlage oder Zielsetzung ausgezahlt werden.

b) Subventionen

Die Landesregierung legt entsprechend dem Auftrag des Landtags dem Bericht den Subventionsbegriff des Bundes im Sinne des § 12 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) zugrunde. Die vom Bund verwendete Subventionsabgrenzung konzentriert sich entsprechend des gesetzlichen Auftrags auf Hilfen für private Unternehmungen und Wirtschaftszweige.

Weitere Erläuterungen zum Subventionsbegriff und Definitionen sind in *Anlage 2* enthalten.

2. Gesamtentwicklung der Förderprogramme und Subventionen

Entwicklung der Gesamtausgaben in Mio. Euro



Entwicklung der Gesamtausgaben

Haushaltsjahre	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Änderung Ist 2019 - 2020 Mio. EUR bzw. %-Punkte
	Mio. EUR bzw. %	Mio. EUR bzw. %	Mio. EUR bzw. %	
Bereinigte Gesamtausgaben	50.311,7	51.607,9	58.429,7	+6.821,8
davon Förderprogramme	4.923,6	5.103,5	8.273,0	+3.169,5
Anteil Förderprogramme an Gesamtausgaben	9,8	9,9	14,2	+4,3
davon Subventionen	410,3	434,4	2.923,0	+2.488,6
Anteil Subventionen an Förderprogrammen	8,3	8,5	35,3	+26,8
Anteil Subventionen an Gesamtausgaben	0,8	0,8	5,0	+4,2

Bei den bereinigten Gesamtausgaben handelt es sich um die Gesamtausgaben ohne Tilgung von Kreditmarktschulden, Zuführung an Rücklagen, Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnischen Verrechnungen.

Die Summe der Förderausgaben des Landes hat sich in 2020 im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht und beläuft sich auf rund 8,3 Mrd. Euro. Der Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben des Landes hat sich auf 14,2 % erhöht.

Bei den Förderausgaben mit Subventionscharakter ist ein Anstieg um rund 2,5 Mrd. Euro auf insgesamt 2,9 Mrd. Euro im Jahr 2020 zu verzeichnen. Damit beläuft sich der Anteil der Subventionen am Fördervolumen auf 35,3 %. Der Anteil der Subventionen an den Gesamtausgaben des Landes hat sich ebenfalls erhöht und beträgt im Jahr 2020 5,0 %.

Die detaillierte Sicht auf alle Förderprogramme und Subventionen mit der Möglichkeit der Analyse bietet das Abgeordneten-Informationssystem (AIS) in elektronischer Form.

a) Signifikante Veränderungen bei den Förderausgaben mit Subventionscharakter:

Grundsätzlich sind Veränderungen gegenüber dem Jahr 2019 erläutert, die 1,5 Mio. Euro (+/-) übersteigen und mehr als 20 % gegenüber dem Vorjahr ausmachen.

Ausgaben Beträge in Euro	Förderpro- gramm/ Subvention	Res- sort	Erläuterung
+2.425.507.340	Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen der Coronapandemie	WM	Seit März 2020 wurde seitens der Bundes- und der Landesregierung eine Vielzahl an Unterstützungsmaßnahmen aufgelegt, um die massiven wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronapandemie abfedern zu können. Die Maßnahmen wurden erst 2020 eingeführt, sodass ein enormer Anstieg an Fördermittelausgaben gegenüber 2019 zu verzeichnen ist.
+22.081.647	Nachhaltige Waldwirtschaft	MLR	Der Aufwuchs ist auf die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald zurückzuführen.
+4.572.510	Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung	MLR	Die höheren Auszahlungsbeträge im Jahr 2020 resultieren im Wesentlichen aus den „nachschießigen“ Zahlungen des Antragsjahres 2018 aufgrund der noch nicht abgeschlossenen SchALVO-Notifizierung 2018. Zudem wurde das Wasserschutzgebiet Donauried-Hürbe, Teilbereich B, ab 01.01.2019 mit einer Fläche von 12.744 Hektar vom Normal- zum Problemgebiet hochgestuft.
+4.505.489	Förderung des Tourismusmarketing	JuM	<p>Die Mittelerhöhung resultiert aus einer einmaligen Erhöhung in 2020 und weiteren strukturellen Erhöhungen. Für das Jahr 2020 wurden rund 1 Mio. Euro einmalig für Projekte wie Natürlicher Dorferurlaub (NaDu) und nachhaltiges Reiseziel BW sowie für verschiedene Unterstützungen an den Dehoga im Zuge der Pandemie gewährt.</p> <p>Darüber hinaus wurde die institutionelle Förderung der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) um 1,5 Mio. Euro erhöht, um der TMBW zu ermöglichen, die ihr aus der Tourismuskonzeption zufallenden Aufgaben umzusetzen, und das Tourismusmarketing auf Landesebene zu verstärken. Gleiches gilt für das Tourismusmarketing auf Landesebene im Bereich Gesundheitstourismus, hier wurde die Förderung des jährlichen Marketingplans der Heilbäder und Kurorte Marketing GmbH Baden-Württemberg (HKM) strukturell um 220.000 Euro erhöht. Daneben wurde die Förderung der regionalen Destinationsmanagementorganisationen um 1,2 Mio. Euro für eine kriteriengebundene Förderung strukturell erweitert. Weitere Mittel wurden für diverse weitere Einzelmaßnahmen eingesetzt.</p>
+2.777.590	Klimaschutz Plus für KMU und Kommunen	UM	In den Jahren 2018 bis 2020 wurden kleinen und mittleren Unternehmen für die Sanierung ihrer Beleuchtungsanlagen in 460 Fällen über 6 Mio. Euro zugesagt. Die Vorhaben sind jetzt überwiegend fertiggestellt. Die Prüfung der Schlussverwendungsnachweise durch die L-Bank konnte pandemiebedingt noch nicht abgeschlossen werden. Deshalb stehen noch Auszahlungen von ca. 3 Mio. Euro aus.

Ausgaben Beträge in Euro	Förderprogramm/ Subvention	Resort	Erläuterung
+2.454.127	LEADER Förderbereich	MLR	Die Abweichung in LEADER entsteht durch die Umsetzung des Programms in Förderperioden und den unterschiedlich langen Umsetzungszeiträumen der Projekte. Mit Fortschreiten der Förderperiode wächst die Anzahl an Projekten, die in die Auszahlung gelangen und somit auch der summierte Auszahlungsbetrag in Euro pro Jahr.
+2.337.600	Ertragsversicherung Obst- und Weinbau	MLR	Das Förderprogramm wurde 2020 neu aufgelegt.
+1.791.062	Beratung	MLR	Das höhere Subventionsvolumen in 2020 resultiert daraus, dass in 2020 coronabedingt Abschlagszahlungen geleistet wurden.
+1.589.161	Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“	MLR	Über die EIP-AGRI werden mehrjährige Projekte gefördert. Durch den verstärkten Abruf von Fördermitteln im Zeitverlauf hat sich das Subventionsvolumen erhöht.
-2.335.432	Liquiditäts-/Unwetterhilfe	MLR	Unwetter-/Liquiditätshilfen sind keine regelmäßigen Zahlungen und fallen anlassbezogen an. In 2020 fanden nur noch Restabwicklungen zu Lasten der übertragenen Mittel im Bereich der Förderprogramme Frosthilfe 2017 und Dürrehilfe 2018 statt. Es traten keine gravierenden weitere Schadensereignisse auf.

b) Signifikante Veränderungen bei den Sonstigen Förderausgaben:

Grundsätzlich sind Veränderungen gegenüber dem Jahr 2019 erläutert, die 25 Mio. Euro (+/-) übersteigen und mehr als 20 % gegenüber dem Vorjahr ausmachen.

Ausgaben Beträge in Euro	Förderprogramm	Resort	Erläuterung
+309.415.291	Bundesbeteiligung für KdU	WM	§ 46 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) regelt, dass sich der Bund an den Kosten für Unterkunft und Heizung für Empfänger von Grundsicherungsleistungen beteiligt. Diese Beteiligung des Bundes wird über die Länder an die Kommunen weitergeleitet. Für das Jahr 2020 wurde die landesspezifische Beteiligungsquote zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden infolge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder rückwirkend auf 77,1 % erhöht und vorläufig für das Jahr 2021 auf 75,6 % festgelegt. Im Jahr 2019 lag die Bundesbeteiligung noch bei 51,7 %.
+138.084.539	Digitalpakt Schule 2019 bis 2024	KM	Nachholbedarf und coronabedingtes Sonderprogramm durch Land und Bund
+50.184.088	Förderung Städtebau	WM	Seit 2017 Erhöhung des Gesamtbewilligungsvolumens der Städtebauförderung und damit einhergehend reges Auszahlungsverhalten der Sanierungskommunen in der Städtebauförderung, insbesondere im Jahr 2020.
+43.949.166	Wohngeld	WM	Der starke Anstieg der Wohngeldausgaben und der Fallzahlen von 2019 auf 2020 ist zum einen auf die Wohngeldreform, die am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, und zum anderen auf einen zusätzlichen Anstieg der Fallzahlen und Ausgaben aufgrund der Coronapandemie zurückzuführen.

Ausgaben Beträge in Euro	Förderprogramm	Resort	Erläuterung
+37.449.100	Schulsanierung	KM	Die Schulsanierung ist ein relativ neues Programm und erst im Hochlaufen begriffen.
+29.505.004	Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2015 – Wasserbau und Gewässerökologie	UM	In den gegenseitig deckungsfähigen KIF-Bereichen erfolgte im Jahr 2019 kein förderprogrammscharfer Mittelabruf durch die L-Bank, was im Jahr 2020 umgestellt wurde. Für die Zukunft soll ein förderprogrammscharfer Mittelabruf erfolgen.
-36.034.014	FÖP Pauschale Zuweisungen Investitionen finanzschwacher Kommunen (KInvFG)	IM	Das Programm befindet sich in der Schlussphase. Alle bewilligten Fördermaßnahmen wurden fertiggestellt und abgerechnet. Die letzten Auszahlungen sind am 15. Mai 2021 erfolgt. Der Rückgang des Fördervolumens ist folglich dem zeitlichen Fortschritt des Projektes geschuldet.
-58.271.406	Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2015 – Abwasserbeseitigung	UM	In den gegenseitig deckungsfähigen KIF-Bereichen erfolgte im Jahr 2019 kein förderprogrammscharfer Mittelabruf durch die L-Bank, was im Jahr 2020 umgestellt wurde. Für die Zukunft soll ein förderprogrammscharfer Mittelabruf erfolgen.

3. Strukturierung der Förderprogramme und Subventionen

Grafiken zur Strukturierung der Förderprogramme und Subventionen finden sich in *Anlage 1*.

a) Strukturierung nach zuständigem Ressort

Förderausgaben nach fachlich zuständigem Ressort in Mio. EUR

Ressort	Jahre/Anteil/Änderung	Ist 2018	Anteil am Gesamtvolumen in % 2018	Ist 2019	Anteil am Gesamtvolumen in % 2019	Ist 2020	Anteil am Gesamtvolumen in % 2020	Änderung Ist 2019 - 2020 absolut
Gesamtergebnis	Förderprogramme	4.923,6	100,0	5.103,5	100,0	8.273,0	100,0	+3.169,5
	davon Subventionen	410,3	100,0	434,4	100,0	2.923,0	100,0	+2.488,6
IM	Förderprogramme	127,7	2,6	164,5	3,2	131,8	1,6	-32,8
	davon Subventionen							0,0
JM	Förderprogramme	8,9	0,2	11,2	0,2	26,4	0,3	+15,3
	davon Subventionen	4,5	1,1	2,8	0,7	7,3	0,3	+4,5
KM	Förderprogramme	275,7	5,6	364,3	7,1	566,4	6,8	+202,1
	davon Subventionen							0,0
MLR	Förderprogramme	756,9	15,4	761,3	14,9	846,5	10,2	+85,2
	davon Subventionen	299,2	72,9	284,2	65,4	323,4	11,1	+39,3
MWK	Förderprogramme	170,5	3,5	175,1	3,4	204,1	2,5	+29,0
	davon Subventionen	12,2	3,0	11,2	2,6	10,5	0,4	-0,7
SM	Förderprogramme	691,7	14,0	831,5	16,3	821,7	9,9	-9,7
	davon Subventionen							0,0
UM	Förderprogramme	192,1	3,9	212,9	4,2	208,8	2,5	-4,1
	davon Subventionen	8,6	2,1	4,0	0,9	6,7	0,2	+2,7
VM	Förderprogramme	1.364,8	27,7	1.204,3	23,6	1.198,0	14,5	-6,3
	davon Subventionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
WM	Förderprogramme	1.335,2	27,1	1.378,4	27,0	4.269,5	51,6	+2.891,0
	davon Subventionen	85,7	20,9	132,1	30,4	2.575,0	88,1	+2.442,9

- Die Erhöhung des Saldos der Förderausgaben im Ressortbereich des WM ist vor allem auf die Unterstützungsmaßnahmen zurückzuführen, um die massiven wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronapandemie abfedern zu können. Diese Mittel in Höhe von 2,426 Mrd. Euro haben zugleich Subventionscharakter.

Bei den sonstigen Förderausgaben ist ein Anstieg bei der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung für Empfänger von Grundsicherungsleistungen (+309,4 Mio. Euro), bei der Förderung Städtebau (+50,2 Mio. Euro) und beim Wohngeld (+43,9 Mio. Euro) zu verzeichnen.

- Im Ressortbereich des KM ist beim „Digitalpakt Schule 2019 bis 2024“ (+138,1 Mio. Euro) und der „Schulsanierung“ (+37,4 Mio. Euro) ein deutlicher Anstieg der ausbezahlten Fördergelder festzustellen.
- Signifikante Änderungen, die im Saldo zu einem Anstieg der Förderausgaben im Ressortbereich des MLR führen, zeigen sich bei den Erhöhungen der Subventionen für die Programme „Nachhaltige Waldwirtschaft“ (+22,1 Mio. Euro), „Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung“ (+4,6 Mio. Euro), „LEADER Förderbereich“ (+2,5 Mio. Euro) und „Ertragsversicherung Obst- und Weinbau“ (+2,3 Mio. Euro).

b) Strukturierung nach Fachbereich (FB)

Förderausgaben nach Fachbereich in Mio. EUR

Fachbereich Jahre/Anteil/Änderung	Ist 2018	Anteil am Gesamt- volumen in %	Ist 2019	Anteil am Gesamt- volumen in %	Ist 2020	Anteil am Gesamt- volumen in %	Änderung Ist 2019 - 2020 absolut
Gesamtergebnis	4.923,6	100,0	5.103,5	100,0	8.273,0	100,0	+3.169,5
davon Subventionen	410,3	100,0	434,4	100,0	2.923,0	100,0	+2.488,6
FB Arbeit	724,6	14,7	666,2	11,8	980,0	11,8	+313,8
davon Subventionen							+0,0
FB Gesundheit	519,0	10,5	627,7	7,3	601,3	7,3	-26,3
davon Subventionen							+0,0
FB Industrie, Innov. u. wirtschafts. Forsch.	120,1	2,4	166,2	2,3	193,6	2,3	+27,4
davon Subventionen			0,1	0,0			-0,1
FB Kunst	170,5	3,5	175,1	2,5	204,1	2,5	+29,0
davon Subventionen	12,2	3,0	11,2	2,6	10,5	0,4	-0,7
FB Landwirtschaft	673,8	13,7	655,1	8,5	703,7	8,5	+48,6
davon Subventionen	251,3	61,2	221,3	50,9	237,2	8,1	+15,9
FB Quartierspolitik	390,4	7,9	425,2	6,4	526,2	6,4	+101,1
davon Subventionen	80,6	19,6	127,4	29,3	134,0	4,6	+6,6
FB Schulen	128,3	2,6	218,4	4,6	382,0	4,6	+163,5
davon Subventionen							+0,0
FB Verkehr	1.313,2	26,7	1.114,3	13,4	1.109,9	13,4	-4,5
davon Subventionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	+0,0
Sonstige	883,6	17,9	1.055,2	43,2	3.572,2	43,2	+2.517,0
davon Subventionen	66,2	16,1	74,5	17,1	2.541,4	86,9	+2.466,9
davon: FB Mittelstand und Märkte	12,5	0,3	25,7	0,5	2.448,9	29,6	+2.423,2
davon Subventionen	5,1	1,2	4,7	1,1	2.438,9	83,4	+2.434,1

- Die Zunahme der ausbezahlten Fördermittel im Fachbereich „Mittelstand und Märkte“ gegenüber dem Jahr 2019, ist vor allem auf die Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie zurückzuführen, abgebildet ist es unter den „Sonstigen Fachbereichen“. Die ausbezahlten Mittel in Höhe von 2,426 Mrd. Euro haben zugleich Subventionscharakter.
- Unter den weiteren „Sonstigen Fachbereichen“ zeigen außerdem die folgenden Fachbereiche signifikante Veränderungen bei den Subventionen und sonstigen Förderungen:
 - FB Forst BW mit dem Programm „Nachhaltige Waldwirtschaft“ (+22,1 Mio. Euro; Subventionscharakter)
 - FB Tourismus mit dem Programm „Förderung des Tourismusmarketing“ (+4,5 Mio. Euro; Subventionscharakter) und
 - FB Verfassung, Kommunales und Recht mit dem Programm „Pauschale Zuweisungen Investitionen finanzschwacher Kommunen (KInvFG)“ (–36,0 Mio. Euro)
- Im Fachbereich „Arbeit“ ist die Zunahme der Förderausgaben vor allem auf den Anstieg der übernommenen Kosten für Unterkunft und Heizung für Empfänger von Grundsicherungsleistungen (+309,4 Mio. Euro; Weiterleitung der Zuwendungen des Bundes) zurückzuführen.
- Im Fachbereich „Schulen“ ist im Wesentlichen ein Anstieg beim „Digitalpakt Schule 2019 bis 2024“ (+138,1 Mio. Euro) und der „Schulsanierung“ (+37,4 Mio. Euro) festzustellen.
- Die Erhöhung der Fördermittelausgaben im Fachbereich „Quartierspolitik“ wird wesentlich beeinflusst durch zusätzliche Ausgaben bei der „Städtebauförderung“ (+50,2 Mio. Euro) und beim „Wohngeld“ (+43,9 Mio. Euro).
- Bei der Zunahme des Saldos der Subventionen im Fachbereich „Landwirtschaft“ sind die Erhöhungen bei den Programmen „Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung“ (+4,6 Mio. Euro), „Ertragsversicherung Obst- und Weinbau“ (+2,3 Mio. Euro), landwirtschaftliche „Beratung“ (+1,8 Mio. Euro) und „Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (+1,6 Mio. Euro) signifikante Faktoren. Dem steht ein Rückgang bei der „Liquiditäts- und Unwetterhilfe“ gegenüber (–2,3 Mio. Euro).

c) Strukturierung nach Leistungsgrund

Förderausgaben nach Leistungsgrund in Mio. EUR

Leistungsgrund Jahre/Anteil/Änderung	Ist 2018	Anteil am Gesamt- volumen in %	Ist 2019	Anteil am Gesamt- volumen in %	Ist 2020	Anteil am Gesamt- volumen in %	Änderung Ist 2019 - 2020
Gesamtergebnis	4.923,6	100,0	5.103,5	100,0	8.273,0	100,0	+3.169,5
davon Subventionen	410,3	100,0	434,4	100,0	2.923,0	100,0	+2.488,6
Bundesgesetz (einschl. EU-Verordnungen)	1.229,3	25,0	1.227,1	24,0	1.561,2	18,9	+334,1
davon Subventionen	0,2	0,0	0,0	0,0			+0,0
Landesgesetz	1.566,2	31,8	1.635,1	32,0	1.685,8	20,4	+50,7
davon Subventionen	157,0	38,3	154,2	35,5	172,5	5,9	+18,3
Land komplementär-Erforderlich um EU- /Bundesmittel zu binden	858,3	17,4	828,7	16,2	3.308,6	40,0	+2.480,0
davon Subventionen	227,7	55,5	262,3	60,4	2.723,0	93,2	+2.460,6
Freiwillig ohne gesetzl. Verpflichtung	524,5	10,7	706,5	13,8	878,3	10,6	+171,9
davon Subventionen	25,4	6,2	17,8	4,1	27,5	0,9	+9,7
Sonstige rechtliche Verpflichtung	305,9	6,2	187,9	3,7	317,3	3,8	+129,4
davon Subventionen			0,1	0,0			-0,1
Mehrere Leistungsgründe	439,5	8,9	518,2	10,2	521,8	6,3	+3,6
davon Subventionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	+0,0

Bei einer Aufteilung der Förderungen nach dem Grund für die Ausgaben zeigt sich, dass im Jahr 2020 rund 19 % (Vorjahr: 24 %) der Förderausgaben aufgrund von Bundesgesetzen oder EU-Verordnungen geleistet wurden. Addiert man noch die Ausgaben der Programme hinzu, bei denen eine Co-Finanzierung mit Landesmitteln erforderlich ist, um EU- bzw. Bundesmittel zu binden, dann entfallen darauf im Jahr 2020 rund 59 % (Vorjahr: 40 %). Bei den Subventionen ergibt sich ein Anteil von 93 % (Vorjahr: 60 %). Bei der Kategorie „Land komplementär – Erforderlich um EU- bzw. Bundesmittel zu binden“ ist zu beachten, dass hier auch die Co-finanzierten EU- und Bundesmittel enthalten sind¹. Dieser Kategorie sind die Fördergelder des WM für die Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie zugeordnet.

Förderausgaben, die allein auf Landesgesetzen beruhen oder ohne rechtliche Verpflichtung gewährt werden, machen im Jahr 2020 einen Anteil von rund 31 % (Vorjahr: 46 %) aus. Bei den Subventionen ergeben sich Anteile von rund 7 % im Jahr 2020 und 40 % in 2019.

4. Hinweise zu den Auswertungsmöglichkeiten im AIS

Im Zuge der Änderung des Zuschnitts der Geschäftsbereiche der Ressorts zu Beginn der 17. Legislaturperiode kommt es bei einzelnen Förderprogrammen zu einem Wechsel der fachlichen Zuständigkeit. Die Fördermittelausgaben und Kennzahlen des Jahres 2020 werden bei dem in diesem Zeitraum zuständigen Ressort ausgewiesen.

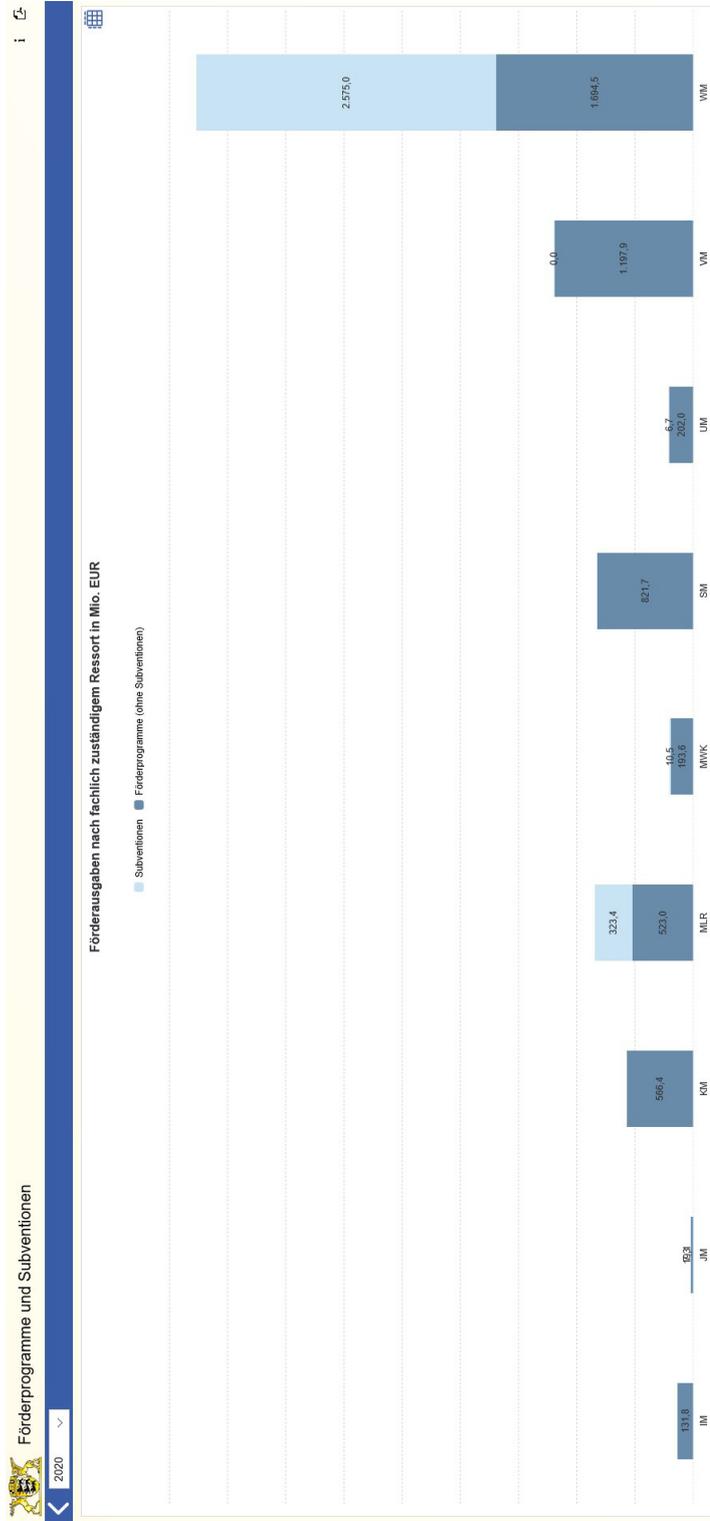
In den Stammdatenberichten „Förderprogramme nach Handlungsfeldern“ und „Übersicht Förderprogramme“, die anlassbezogen kontinuierlich aktualisiert werden, sowie in den Programmsteckbriefen sind die Förderprogramme dagegen dem aktuell fachlich zuständigen Ressorts zugeordnet, sobald der Übergang vollzogen ist.

Die Übersichtsberichte sowie alle geeigneten detaillierten Berichte zu den Förderprogrammen und Subventionen stehen im AIS als Mehrjahresberichte – aktuell über den Zeitraum 2018 bis 2020 – zur Verfügung. Bei diesen Berichten kann jeweils in eine Einjahressicht gewechselt werden, die auch die Berichte zu Jahren bereithält, die vor dem aktuellen Dreijahreszeitraum liegen. Aus Gründen einer benutzerfreundlichen Darstellung erfolgt bei der Mehrjahresbetrachtung eine Konzentration auf die wesentlichen Informationen.

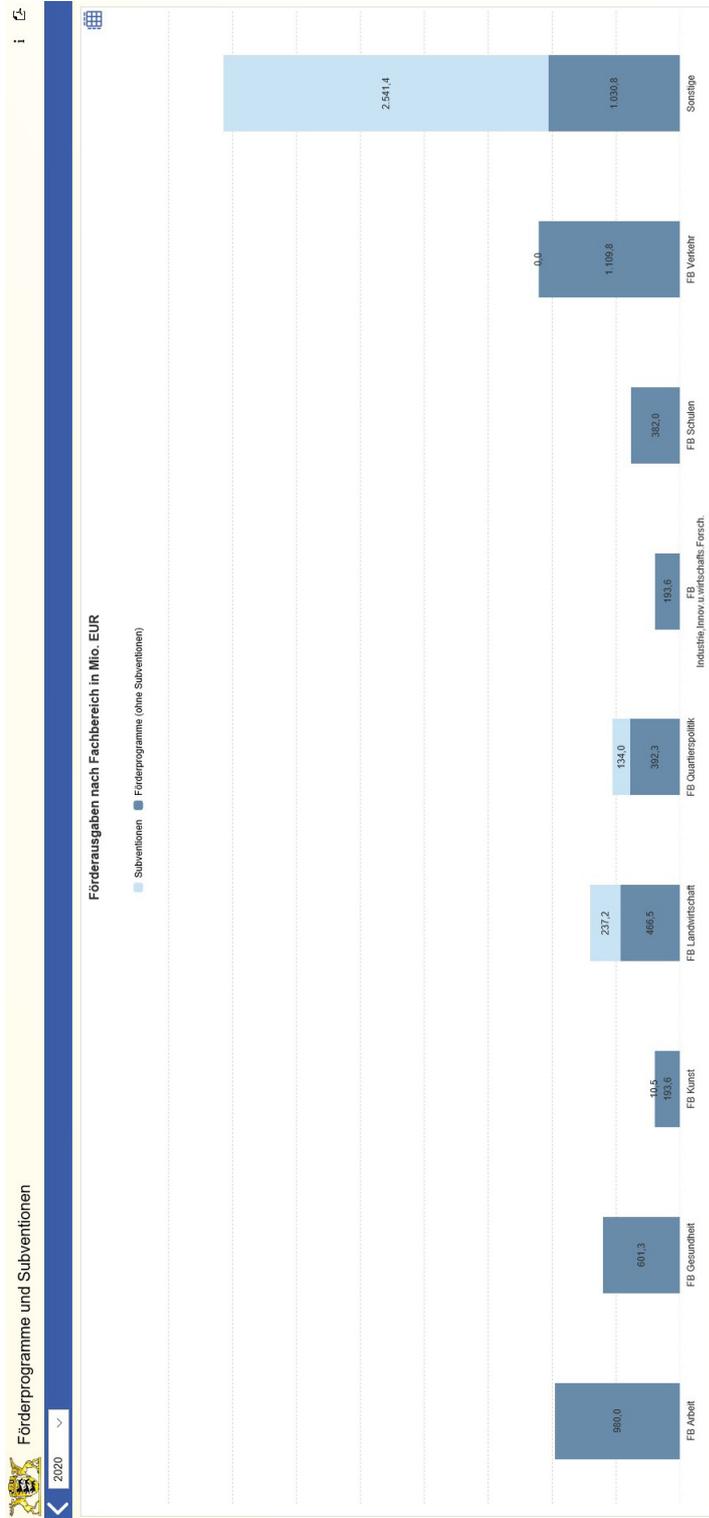
¹ Diese EU- und Bundesmittel sind in der Kategorie „Bundesgesetz (einschl. EU-Verordnung)“ nicht enthalten. Dort sind nur Förderprogramme ausgewiesen, die keine Co-Finanzierung enthalten.

ANLAGE 1 Grafiken zu Förderprogrammen und Subventionen

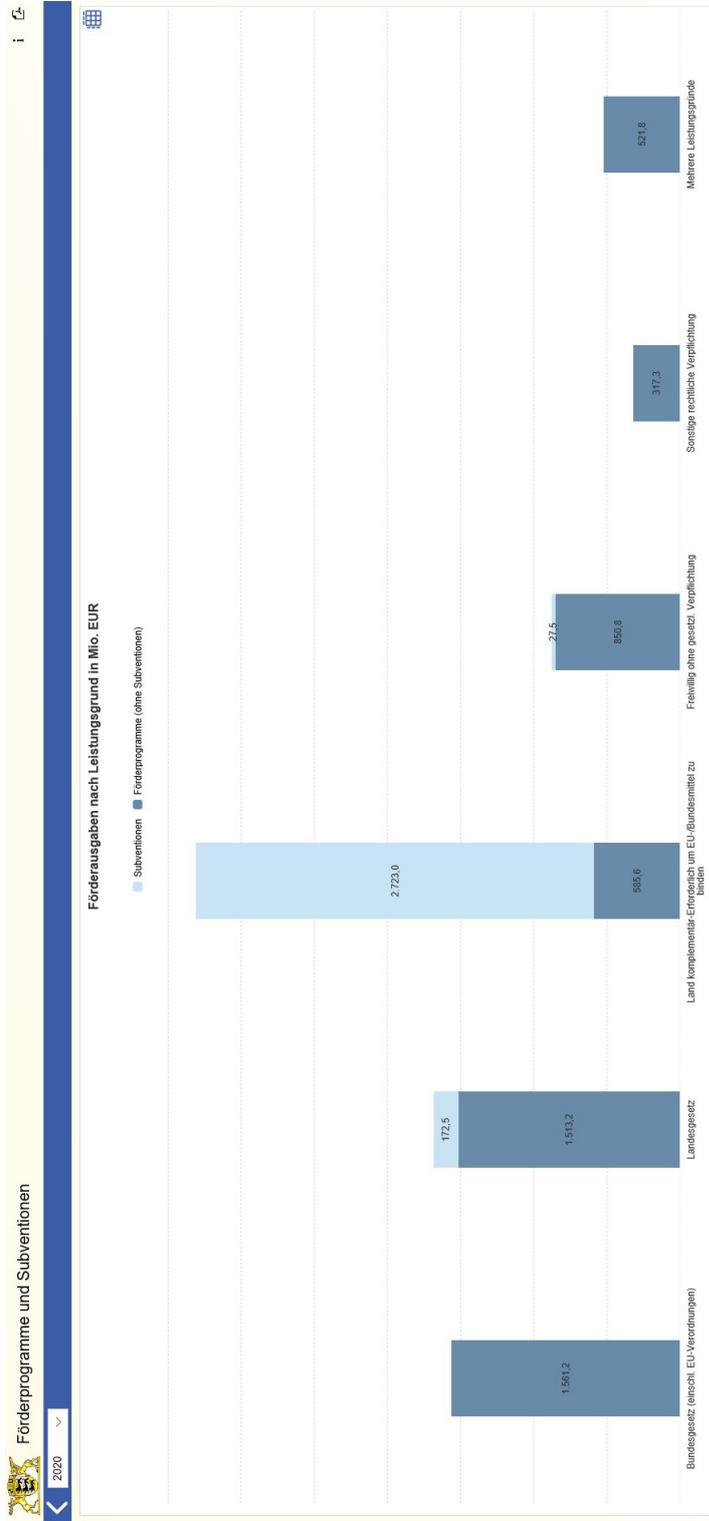
Förderausgaben und Subventionen 2020 nach fachlich zuständigem Ressort



Förderausgaben und Subventionen 2020 nach Fachbereichen



Förderausgaben und Subventionen 2020 nach Leistungsgrund



ANLAGE 2 Definitionen und methodische Abgrenzung

a) Förderprogramme

Der Begriff der Förderung, welcher der Förderdatenbank des Landes zugrunde liegt, umfasst alle staatlichen Leistungen an externe Dritte, beispielsweise auch Kirchen oder soziale Einrichtungen, denen keine unmittelbare Gegenleistung gegenübersteht. In der Förderdatenbank werden Förderprogramme abgebildet. Ein Förderprogramm enthält alle Fördermittelausgaben, die auf Basis der gleichen Zuwendungsrichtlinie, Rechtsgrundlage oder Zielsetzung ausgezahlt werden.

b) Subventionen

Es existiert keine allgemein anerkannte Definition des Begriffes Subvention. Die unterschiedlichen Subventionsbegriffe sind im Hinblick auf den jeweiligen Untersuchungszweck entwickelt worden.

Die Landesregierung legt dem Bericht entsprechend dem Auftrag des Landtags den Subventionsbegriff des Bundes i.S. des § 12 StWG zu Grunde, der nachfolgend erläutert wird:

Die vom Bund verwendete Subventionsabgrenzung konzentriert sich entsprechend dem gesetzlichen Auftrag auf Hilfen für private Unternehmungen und Wirtschaftszweige. Unterschieden wird zwischen Erhaltungs-, Anpassungs- und Produktivitätshilfen. Danach gelten als Subvention an Unternehmen nur die Geldleistungen, die dazu dienen,

- die Produktion oder die Leistung von Unternehmen zu erhalten
(Erhaltungshilfen)
oder
- bestehende Strukturen von Betrieben und Wirtschaftszweigen an neue Bedingungen anzupassen **(Anpassungshilfen)**
oder
- den Produktivitätsfortschritt und das Wachstum zu fördern
(Produktivitätshilfen).

Im Einzelnen gilt folgende Abgrenzung:

Als **Erhaltungshilfen** an Betriebe oder Wirtschaftszweige werden Subventionen angesehen, die nicht ausdrücklich an strukturverändernde Umstellungen

gekoppelt sind. Solche Hilfen kommen insbesondere aus verteilungspolitischen und versorgungssichernden Gründen der Landwirtschaft, aber auch dem Schiffbau zugute. Erhaltungshilfen sind aber nicht als eine zeitlich unbegrenzte Bestandsgarantie zu verstehen. Ziel der Hilfen ist vielmehr, die betroffenen Betriebe bzw. Wirtschaftszweige wieder an marktwirtschaftliche Gegebenheiten heranzuführen.

Anpassungshilfen sollen im Wesentlichen zur Änderung bestehender Strukturen von Betrieben und Wirtschaftszweigen dienen und sich dadurch selbst entbehrlich machen. Der Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe gilt insbesondere für die strukturverändernden Hilfen in den neuen Ländern.

Produktivitätshilfen dienen der Förderung des Produktivitätsfortschritts und des Wachstums von Betrieben und Wirtschaftszweigen, insbesondere durch Entwicklung neuer Produktionsmethoden und -richtungen.

Darüber hinaus werden als **Sonstige Hilfen** vor allem Subventionen ausgewiesen, die nicht in erster Linie an Betriebe oder Wirtschaftszweige gehen, sondern in wichtigen Bereichen des volkswirtschaftlichen Marktprozesses bestimmte Güter und Leistungen für private Haushalte verbilligen. Die Hilfen an private Haushalte werden nur dann im Subventionsbericht erfasst, wenn sie mittelbar auch dem Wirtschaftsgeschehen zugerechnet werden können. Dies trifft insbesondere für die Wohnungsbauförderung zu.

Eine Steuervergünstigung wird im Subventionsbericht tendenziell umso weniger als Subvention angesehen, je größer der Teil der Begünstigten ist. Allgemeine Steuerentlastungen, wie etwa Tariffreibeträge sind nicht als Subventionen anzusehen. Gleiches gilt für steuerliche Regelungen, die auf der Steuerharmonisierung im Rahmen der EU beruhen.

Nicht zu den Subventionen rechnen finanzielle Aufwendungen (des Bundes) für allgemeine Staatsaufgaben. Beispielsweise werden staatliche Leistungen an Träger von sozialen Einrichtungen, Krankenhäusern und Bildungseinrichtungen nach der Abgrenzung des Subventionsberichts zu den Infrastrukturmaßnahmen gezählt und daher nicht aufgeführt. Auch der Verkehrs- und Kommunikationsbereich, neben der Eisenbahn insbesondere Straßen- und Kanalbau, ist zu einem Großteil nicht Gegenstand des Subventionsberichts, obwohl auch hier verschiedene wettbewerbsbeeinflussende, subventionsähnliche Wirkungen vorhanden

sind, da es sich um Maßnahmen der Verkehrsinfrastruktur bzw. nicht um die Förderung von privaten Betrieben und Wirtschaftszweigen handelt.

Im Bereich Forschung und Entwicklung neuer Technologien werden nur Fördermaßnahmen als Subventionen angesehen, die unmittelbar darauf gerichtet sind, die technische Leistungskraft der Unternehmen bei Vorhaben zu stärken, deren Markteinführung und damit wirtschaftliche Verwertung in überschaubarem Zeitraum mit relativ großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Zuweisungen, Zuschüsse und Kapitalaufstockungen bei (Bundes-) Unternehmen sowie (Bundes-)Bürgschaften werden ebenfalls nicht den Subventionen zugerechnet.

Generelles Kriterium der vorstehend genannten Finanzhilfen ist die direkte Beeinflussung des marktwirtschaftlichen Prozesses in der Produktion und Einkommensverwendung; d.h. es kommen unmittelbar andere Preis-/Mengenverhältnisse zu Stande, als sie sich ohne den Eingriff durch die Finanzhilfe gebildet hätten.

c) Bereinigte Gesamtausgaben

Bei den bereinigten Gesamtausgaben handelt es sich um die Gesamtausgaben ohne Tilgung von Kreditmarktmitteln, Zuführung an Rücklagen, Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

d) Zuständiges Ressort

Ressort, das für die Auflage und Ausgestaltung des Förderprogramms zuständig ist. Diese Gliederung ist nicht identisch mit einer Gliederung nach Einzelplänen, da die Fördermittelausgaben eines Förderprogramms in unterschiedlichen Einzelplänen veranschlagt sein können (bspw. Einzelplan 12 Allgemeine Finanzverwaltung und Einzelplan des zuständigen Ressorts).

e) Fachbereich

Bezüglich Charakter der Aufgaben und Verantwortung homogener Aufgabenbereich der Landesverwaltung.

f) Leistungsgrund

Der Leistungsgrund gibt an, auf welcher Grundlage die Förderung gewährt wird:

Förderdatenbank	Definition
EU-Verordnung	Das Land ist aufgrund einer EU-Verordnung verpflichtet, die Fördermittel auszubringen.
Bundesgesetz	Das Land ist aufgrund eines Bundesgesetzes verpflichtet, die Fördermittel auszubringen.
Landesgesetz	Das Land ist aufgrund eines Landesgesetzes verpflichtet, die Fördermittel auszubringen.
Land komplementär-Erforderlich um EU-/Bundesmittel zu binden.	Bei diesem Förderprogramm muss das Land eigene Mittel einsetzen, um EU- oder Bundesmittel zu erhalten. Die Kategorie ist unabhängig davon auszuwählen, ob der Abruf der EU- und Bundesmittel verpflichtend ist. Sind der Abruf und die Co-Finanzierung verpflichtend, ist zusätzlich die Kategorie der jeweiligen rechtlichen Verpflichtung auszuwählen.
Freiwillig - Ohne rechtliche Verpflichtung	Die Förderausgaben werden ohne rechtliche Verpflichtung ausgebracht.
Sonstige rechtliche Verpflichtung	Das Land ist aufgrund von Regelungen, die nicht den Kategorien "EU-Verordnung", "Bundesgesetz" und "Landesgesetz" zuzuordnen sind, verpflichtet, die Fördermittel auszubringen.

Je nach Zuschnitt der Förderprogramme können Teile der Förderung unterschiedlichen Leistungsgründen zugeordnet sein. In diesen Fällen werden die Förderprogramme unter der Rubrik „Mehrere Leistungsgründe“ ausgewiesen.

Ausnahme: Trägt das Förderprogramm den Leistungsgrund „Land komplementär-Erforderlich um EU-/Bundesmittel zu binden“ wird das Förderprogramm immer unter dieser Rubrik ausgewiesen, unabhängig davon, ob weitere Leistungsgründe vorliegen.